



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 007 232 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 823/03
 (22) Anmeldetag: 20.11.2003
 (42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2004
 (45) Ausgabetag: 27.12.2004

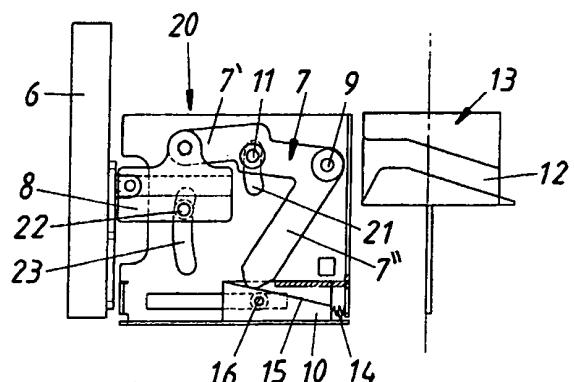
(51) Int. Cl.⁷: A47B 88/00
 A47B 77/02

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
 JULIUS BLUM GESELLSCHAFT M.B.H.
 A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

(54) SCHUBLADE

(57) Die Erfindung betrifft eine Schublade (1) mit einer höhenbeweglich gelagerten Frontblende (6), die beim Ausziehen der Schublade (1) aus einem Möbelkorpus angehoben und beim Einschieben der Schublade (1) in den Möbelkorpus abgesenkt wird. Es ist eine wegabhängig gesteuerte und mechanisch bewegte Sperrvorrichtung vorgesehen, die die Frontblende (6) bei ausgezogener Schublade (1) in einer angehobenen Stellung hält. Die Sperrvorrichtung wird von einem verschiebbaren Klotz (10) gebildet.

Fig. 6



Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schublade mit einer höhenbeweglich gelagerten Frontblende, die beim Ausziehen der Schublade aus einem Möbelkorpus angehoben und beim Einschieben der Schublade in den Möbelkorpus abgesenkt wird.

Insbesondere bezieht sich die Erfindung auf eine sogenannte Sockelschublade, die im Bodenbereich eines Schrankes angeordnet ist. Die Blende der Schublade soll möglichst mit dem Boden abschließen. Beim Öffnen der Schublade soll jedoch die Blende angehoben werden, damit sie nicht am Fußboden streift und mit der Zeit sichtbare Schleifspuren hinterlässt. Außerdem senken sich hochbelastete Schubkästen beim Ausziehen im Frontbereich ab. Auch für diesen Fall soll das Streifen der Blende am Fußboden verhindert werden.

Aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 201 20 242 U1 ist eine Schublade bekannt, die mit einer höhenbeweglichen Blende versehen ist. Die Blende wird dabei von einer Feder beaufschlagt, die beim Schließen der Schublade jedes Mal gespannt werden muss. Dieses Spannen der Feder erfordert relativ viel Energie.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Schublade der eingangs erwähnten Art zu schaffen, bei der die Blende energielos abgesetzt werden kann und bei der auch beim Ausziehen der Schublade das Anheben der Blende wenig Energie erfordert.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird durch mindestens eine wegabhängig gesteuerte Sperre, die die Frontblende bei ausgezogener Schublade in einer angehobenen Stellung hält, gelöst.

Vorteilhaft ist vorgesehen, dass die Frontblende mittels kippbarer Hebel an der Schublade angelenkt ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, dass die Schublade mit einer Einzugsvorrichtung versehen ist, die die Schublade in die hinterste Einschubstellung zieht. Diese Einschubbewegung wird erfindungsgemäß von der Frontblende unterstützt, da bei der Einschubbewegung der Schublade im hinteren Bereich, wenn sich der Zapfen in der Führungsbahn befindet, eine Komponente der potentiellen Energie der sich absenkenden Frontblende die Schublade in der Einschubrichtung beaufschlagt.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer Schublade in der hinteren, d.h. geschlossenen Stellung mit abgesenkter Frontblende,
- Fig. 2 eine Seitenansicht einer Schublade mit angehobener Frontblende am Beginn des Auszugsweges,
- Fig. 3 eine Seitenansicht einer Schublade mit angehobener Frontblende während des weiteren Auszugsweges,
- Fig. 4 eine Seitenansicht einer Frontblende und einer Frontblendenhalterung in der Position der eingeschobenen Schublade,
- Fig. 5 eine Seitenansicht der Frontblende und einer Frontblendenhalterung am Beginn der Auszugsbewegung der Schublade,
- Fig. 6 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung bei ausgezogener Schublade,
- Fig. 7 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung bei eingeschobener Schublade, wobei eine leere oder leicht beladene Schublade gezeigt ist,
- Fig. 8 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung im ausgezogenen Zustand, wobei eine leere oder leicht beladene Schublade gezeigt ist,
- Fig. 9 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung während des Einschiebens der Schublade,
- Fig. 10 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung beim Einschieben der Schublade,
- Fig. 11 eine Seitenansicht einer Frontblende und der Frontblendenhalterung bei eingeschobener Schublade, wobei eine schwere bzw. voll beladene Schublade gezeigt ist,
- Fig. 12 eine Seitenansicht der Frontblende und der Frontblendenhalterung bei einer ausgezogenen Schublade,
- Fig. 13 eine Seitenansicht einer Frontblende und einer Frontblendenhalterung während der Ausziehbewegung,
- Fig. 14 den Ausschnitt A der Fig. 13 und

Fig. 15 eine Ausziehführungsgarnitur für die Führung der erfindungsgemäßen Schublade.

Die erfindungsgemäße Schublade 1, die als Sockelschublade ausgeführt ist, ist im Möbel unmittelbar oberhalb des Fußbodens 2 angeordnet. Sie weist einen oberen längeren Bereich 3 und einen unteren kürzeren Bereich 4 auf. Der obere Bereich 3 ist mit einer starr angeordneten Blende 5 versehen.

Der untere Bereich 4 wird vorne von einer höhenbeweglich gelagerten Blende 6 abgedeckt, die im Vergleich zur oberen Blende 5 in der Einschubrichtung der Schublade 1 nach hinten versetzt angeordnet ist.

Die Schublade 1 ist mittels einer Ausziehführungsgarnitur 30 im Möbel verschiebbar gelagert. Die Ausziehführungsgarnitur 30 umfasst an jeder Seite der Schublade 1 eine an einer Möbelseitenwand befestigte Tragschiene 31, eine an der Schublade 1 befestigte Ausziehschiene 33 und eine dazwischen angeordnete Mittelschiene 32. Es ist eine Einzugsvorrichtung 34 vorgesehen, die die Schublade 1 im hinteren Einzugsbereich in die voll eingezogene Stellung zieht, sowie ein Dämpfer 35, der die Einzugsbewegung der Schublade 1 dämpft. Der Dämpfer 35 ist vorzugsweise als Fluideämpfer ausgeführt. Es kann sowohl ein Lineardämpfer, wie in der Fig. 15 gezeigt, als auch ein Rotationsdämpfer zum Einsatz kommen. Eine derartige Einzugsvorrichtung 34 mit Dämpfer 35 ist im deutschen Gebrauchsmuster DE 202 18 067 U beschrieben.

Die untere Blende 6 ist an jeder Seite der Schublade 1 mittels einer Halteeinrichtung 20 gehalten. Jede Halteeinrichtung 20 weist einen kippbaren Hebel 7 auf, an dem die Frontblende 6 über einen Halteteil 8 gehalten ist. Die Halteteile 8 sind kippbar an den Hebelen 7 gelagert. Die Hebelen 7 sind dabei an Achsen 9 an einer Halteplatte 18 der Halteeinrichtung 20 und somit an der Schublade 1 gelagert.

Die Hebelen 7 sind als zweiarmige Hebelen ausgeführt und bilden die Betätigungshebel für das Anheben der Frontblende 6.

Jeder Hebel 7 weist einen Zapfen 11 auf, der im hinteren Einschubbereich der Schublade in einer ortsfesten Führungsbahn 12 geführt ist. Die kurvenförmige Führungsbahn 12 ist im Ausführungsbeispiel als Nut in einen plättchenförmigen Steuerteil 13 ausgeführt. Der Steuerteil 13 ist korpusseitig beispielsweise an der am Möbelkörper befestigten Tragschiene einer Ausziehführungsgarnitur oder direkt an einer Möbelseitenwand befestigt.

Ist die Schublade geschlossen, ist die untere Frontblende 6 abgesenkt und schließt mit dem Fußboden 2 ab (Fig. 1, 7 und 11).

Wird die Schublade 1 aus dem Möbelkörper herausgezogen, fährt der Zapfen 11 in der Führungsbahn 12 schräg nach oben, der Hebel 7 wird nach oben gedrückt und gekippt, wodurch die Frontblende 6 angehoben wird.

Sowohl beim Herausziehen als auch beim Einschieben der Schublade 1 wird die Frontblende 6 berührungslos über dem Boden 2 getragen, d.h. dass weder die Frontblende 6 noch ein an der Frontblende 6 befestigter Teil, beispielsweise eine Rolle, den Boden 2 berührt. Dies trägt zu einer größtmöglichen Schonung des Bodens 2 bei.

Jeder Hebel 7 ist als doppelarmiger Hebel ausgeführt mit einem Hebelarm 7', an dem die Frontblende 6 angelenkt ist, und einem Hebelarm 7''. Unter dem Halteteil 8 befindet sich ein horizontal verschiebbarer Klotz 10, der als Sperre für den Hebel 7 und somit für die Frontblende 6 dient, wenn sich die Frontblende 6 in der angehobenen Stellung befindet. Der Klotz 10 weist eine schräge Anschlagfläche 15 für den Hebelarm 7'' auf und wird von einer Feder 14 beaufschlagt. Der Klotz 10 weist weiters einen Anschlagzapfen 16 auf, der bei geschlossener Schublade an einem korpusseitigen Anschlag 17 anliegt.

Wird die Schublade 1, wie in der Fig. 5 gezeigt, geöffnet, fährt der Führungszapfen 11 des Hebels 7 in der Führungsbahn 12 nach oben und die Frontblende 6 wird angehoben. Gleichzeitig kommt es zu einer Relativbewegung zwischen dem Klotz 10 und der Tragplatte 18 der Halteeinrichtung 20. Die Schublade 1 wird nach außen bewegt und die Feder 14 zieht den Klotz zum Anschlag 17, wobei der Klotz 10 in Bezug auf den Möbelkörper stationär ist, sich jedoch relativ zur Tragplatte 18 und zum Hebel 7 bewegt, wobei er unter dem Hebelarm 7'' zu liegen kommt.

Wird die Schublade 1 soweit aus dem Möbelkörper herausgezogen, dass der Zapfen 11 die Führungsbahn 12 verlässt, stützt sich der Hebelarm 7'' mit seiner Spitze an der Anschlagfläche 15 des Klotzes 10 ab und verhindert dadurch, dass die Blende 6 durch ihr Eigengewicht nach unten gedrückt wird. Damit der Klotz 10 bei ausgezogener Schublade 1 nicht unbeabsichtigt relativ zum

Hebelarm 7" verschoben wird, ist dieser an seiner Spitze mit einer Riffelung 19 versehen.

Zur Stabilisierung der Halteeinrichtung ist der Zapfen 11 in einer Führungsbahn 21 geführt und der Halteteil 8 weist einen Zapfen 22 auf, der in einer Führungsbahn 23 geführt ist. Die Führungsbahnen 21, 23 werden von bogenförmigen Schlitten in der Halteplatte 18 gebildet.

- 5 Wird die Schublade 1 in den Möbelkorpus eingeschoben, greift der Zapfen 11 wieder in die Führungsbahn 12 ein. Gleichzeitig schlägt der Zapfen 16 des Klotzes 10 am korpusseitigen Anschlag 17 an, d.h. der Klotz 10 wird gehalten und der Hebelarm 7" wird vom Klotz 10 weg bewegt, in den Fig. 4 bis 6 nach rechts. Dadurch kann der Hebel 7 im Gegenuhrzeigersinn gekippt werden und die Frontblende 6 wird abgesenkt.

- 10 Die Fig. 7 zeigt eine leichte oder leere Schublade 1 in der eingeschobenen Stellung und die Fig. 8 zeigt dieselbe Schublade 1 in der ausgezogenen Stellung. Die Fig. 9 zeigt eine schwere oder voll beladene Schublade 1 in der eingeschobenen Stellung und die Fig. 10 zeigt die schwere Schublade 1 in der ausgezogenen Stellung. Wie insbesondere aus dem Vergleich der Fig. 8 und 10 ersichtlich, wird die Frontblende 6 bei einer schwereren Schublade 1 relativ zur Schublade 1 höher nach oben bewegt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Höhenbewegung der Frontblende 6 von der Führungsbahn 12 bestimmt wird, die korpusseitig angeordnet ist und deren Position unabhängig davon ist, ob die Schublade 1 durch das Gewicht der Ladung weiter abgesetzt wird oder nicht.

- 15 Die Fig. 11 und 12 zeigen die Situation der Frontblende 6 und der Blendenbefestigung, wenn eine Schublade 1 in den Möbelkorpus eingeschoben wird und der Zapfen 11 des Hebels 7 in die Führungsbahn 12 eintritt. In Fig. 11 ist die Situation gezeigt, wenn die Schublade 1 leer oder nur leicht beladen aus dem Möbelkorpus ausgezogen wurde und schwer beladen geschlossen wird. Die Frontblende 6 ist relativ zur Halteeinrichtung 20 nur geringfügig angehoben, der Zapfen 11 stößt an der vorderen Kante der unteren Wand 24 der Führungsnut 12 an und wird entlang dieser Wand 24 in die Führungsnut 12 hineingeführt. Der Hebelarm 7" wird nach rechts bewegt und verlässt den Klotz 10, nachdem dieser mit seinem Zapfen 16 am Anschlag 17 anliegt. Der Hebel 7 wird im Gegenuhrzeigersinn gekippt und die Frontblende 6 wird abgesenkt.

- 20 Die Fig. 12 zeigt das Beispiel einer Schublade 1, die voll bzw. schwer beladen aus dem Möbelkorpus herausgezogen wurde und nun, nachdem der Inhalt der Schublade 1 entnommen wurde, wieder in den Möbelkorpus eingeschoben wird. Diesmal schlägt der Zapfen 11 an der oberen Wand 25 der Führungsbahn 12 an und wird entlang dieser oberen Wand 25 bis zum rückwärtigen Ende der Führungsbahn 12 geführt. Der Anschlagzapfen 16 des Klotzes 10 schlägt wiederum am korpusseitigen Anschlag 17 an, die Tragplatte 18 wird relativ zum Klotz nach rechts bewegt und der Hebelarm 7" verlässt die Anschlagfläche 15 auf dem Klotz 10. Der Hebel 7 wird wiederum im Uhrzeigersinn gekippt und die Frontblende 6 wird abgesenkt.

- 25 Von Bedeutung ist, dass die Frontblende 6 frei von einer vertikalen Federbeaufschlagung ist, da eine Feder entweder beim Öffnen oder Schließen der Schublade 1 gespannt werden muss.

- 30 Die erfindungsgemäße Schublade 1 wird im hinteren Verfahrbereich von der Einzugsvorrichtung 34 in die hinterste Einzugsstellung gezogen. Die Bewegung der Schublade 1 wird dabei von einem Dämpfer 35 gedämpft. Die Frontblende 6 nimmt der Einzugsvorrichtung 34 keine Energie sondern unterstützt die Einschubbewegung der Schublade 1, da die Schwerkraft der Frontblende 6 die Schublade 1 in der Einschubrichtung beaufschlägt. Über die Schrägländer 24, 25 der Führungsbahn 12 wird bei der Absenkung der Frontblende 6 eine horizontale Kraftkomponente erzeugt.

- 35 40 45 Die Frontblende 6 wird während der Auszugs- und Einschubbewegung der Schublade 1 berührungslos über dem Boden getragen.

ANSPRÜCHE:

50

1. Schublade mit einer höhenbeweglich gelagerten Frontblende, die beim Ausziehen der Schublade aus einem Möbelkorpus angehoben und beim Einschieben der Schublade in den Möbelkorpus abgesenkt wird, gekennzeichnet durch mindestens eine wegabhängig gesteuerte und mechanisch bewegte Sperre, die die Frontblende (6) bei ausgezogener Schublade (1) in einer angehobenen Stellung hält.

2. Schublade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die mindestens eine Sperre an der Schublade (1) gelagert ist.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sperre von einem verschiebbaren Klotz (10) gebildet wird.
5. Schublade nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Klotz (10) horizontal verschiebbar ist.
10. Schublade nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Klotz (10) eine schräge Anschlagfläche (15) aufweist.
15. Schublade nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Klotz (10) von einer Feder (14) beaufschlagt wird.
20. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Frontblende (6) mittels kippbarer Hebel (7) an der Schublade (1) angelenkt ist.
25. Schublade nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sperre an mindestens einem der Hebel (7) angreift.
30. Schublade nach Anspruch 7 und/oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens einer der Hebel (7), der einen Betätigungshebel für die Frontblende (6) bildet, im hinteren Verfahrbereich der Schublade (1) in einer korpusseitigen Führungsbahn (12) geführt ist und dadurch gekippt wird.
35. Schublade nach Anspruch 8 und/oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens einer der Hebel (7) als doppelarmiger Hebel (7) ausgeführt ist, wobei an einem Hebelarm (7') die Frontblende (6) lagert und am anderen Hebelarm (7'') die Sperre angreift.
40. Schublade nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Hebelarm (7''), der an der Sperre angreift, und/oder die Sperre an der Anschlagfläche mit einer Riffelung (19) versehen ist (sind).
45. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Frontblende (6) von Halteteilen (8) getragen wird, die gelenkig an den Hebeln (7) gelagert sind (Fig.8).
50. Schublade nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Halteteile (8) Führungszapfen (22) aufweisen, die in schubladenfesten Führungsbahnen geführt sind.
55. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Möbelkörper ein Anschlag (17) für die mindestens eine Sperre vorgesehen ist.
16. Schublade nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Zapfen (11) in der Nut mit Spiel geführt ist.
17. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hebelarme (7', 7'') mindestens eines Hebels (7) frontblendenseitig in einem spitzen Winkel zueinander liegen.
18. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass die korpusseitige Führungsbahn (12) an einem Steuerteil (13) ausgebildet ist, der vorzugsweise mit einer am Möbelkörper befestigten Tragschiene einer Ausziehführungsgarnitur verbunden ist.
19. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass der den Betätigungshebel bildende Hebel (7) als Winkelstück ausgeführt ist, dessen Scheitel bei der an der Schublade (1) vorgesehenen Drehachse (9) liegt.
20. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 19, **gekennzeichnet durch** eine Einzugsvorrichtung, die die Schublade (1) in die hinterste Einschubstellung zieht.
21. Schublade nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 20, **gekennzeichnet durch** mindestens einen Dämpfer (30) zum Dämpfen der Einschubbewegung der Schublade (1).
22. Schublade mit einer höhenbeweglich gelagerten Frontblende, die beim Ausziehen der Schublade aus einem Möbelkörper angehoben und beim Einschieben der Schublade in den Möbelkörper abgesenkt wird, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass beim Schließen der Schublade (1) die Schwerkraft der Frontblende (6) die Schublade (1) in der Einschubrichtung beaufschlagt.

A T 0 0 7 2 3 2 U 1

23. Schublade nach Anspruch 22, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Schrägläche (24, 25) oder Führungsbahn (12) zur Erzeugung einer horizontalen Kraftkomponente bei der Absenkbewegung der Frontblende (6) vorgesehen ist.
- 5 24. Schublade nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Zapfen (11) des Hebels (7) an der Schrägläche (24, 25) bzw. in der Führungsbahn (12) geführt ist.
25. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Frontblende (6) bei ausgezogener Schublade (1) berührungs frei über dem Boden (2) getragen ist.
- 10 26. Schublade nach einem der Ansprüche 1 bis 25, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Frontblende (6) frei von einer vertikalen Federbeaufschlagung ist.

HIEZU 7 BLATT ZEICHNUNGEN

15

20

25

30

35

40

45

50

55

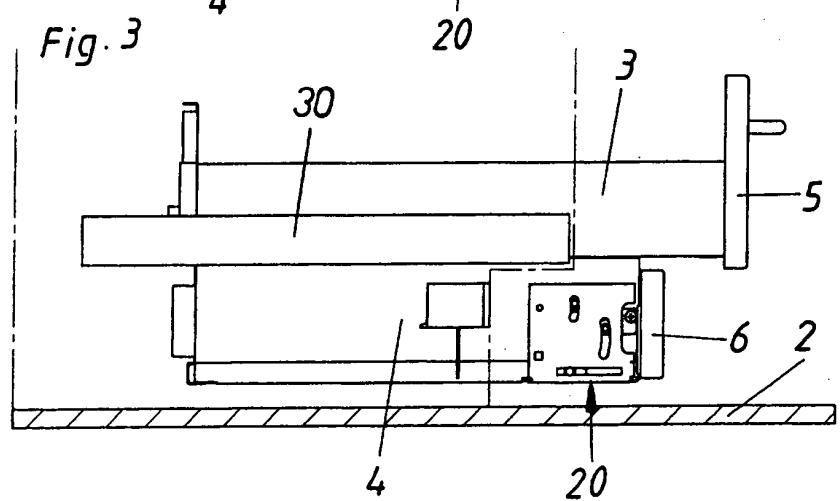
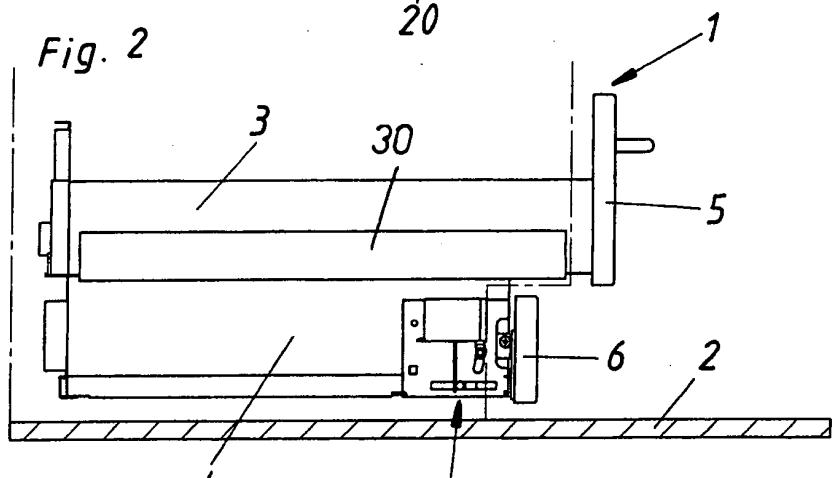
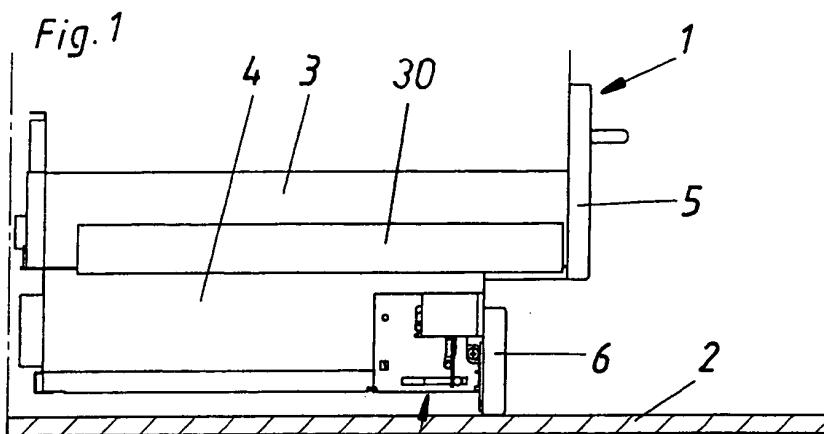


Fig. 4

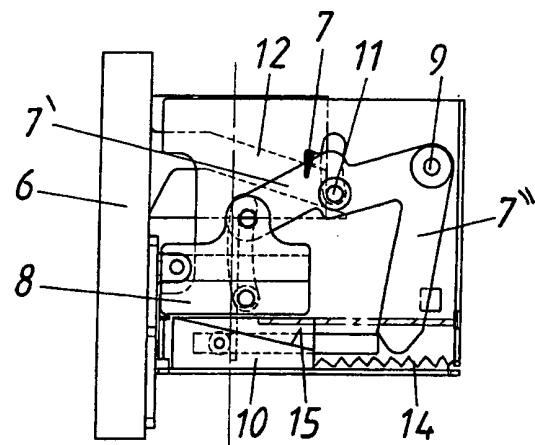


Fig. 5

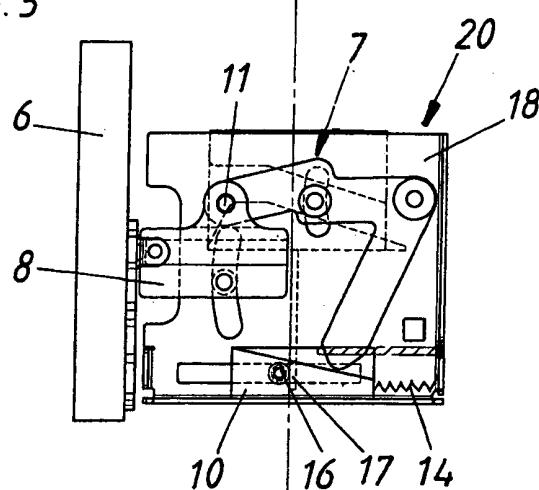
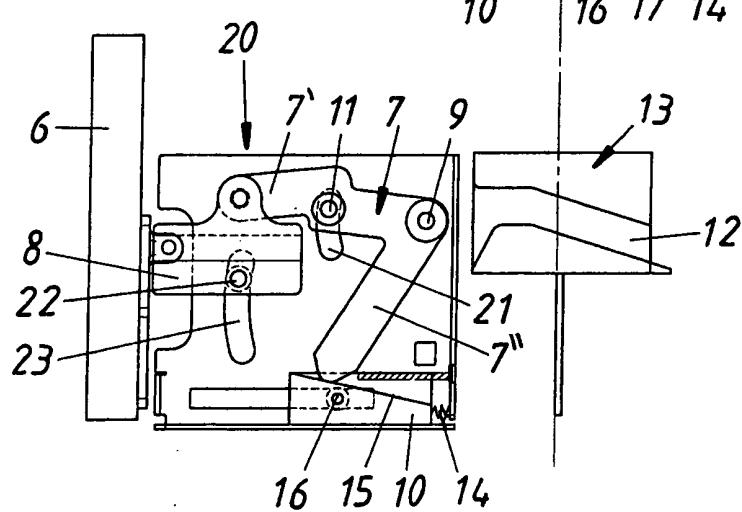


Fig. 6



Gebrauchsmusterschrift Nr.: AT 007 232 U1
Int. Cl. 7: A47B 88/00, A47B 77/02

Fig. 7

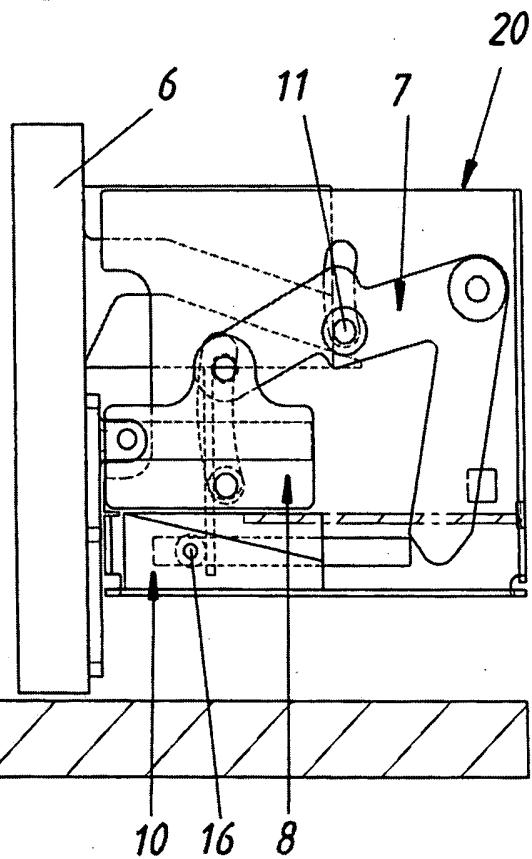


Fig. 8

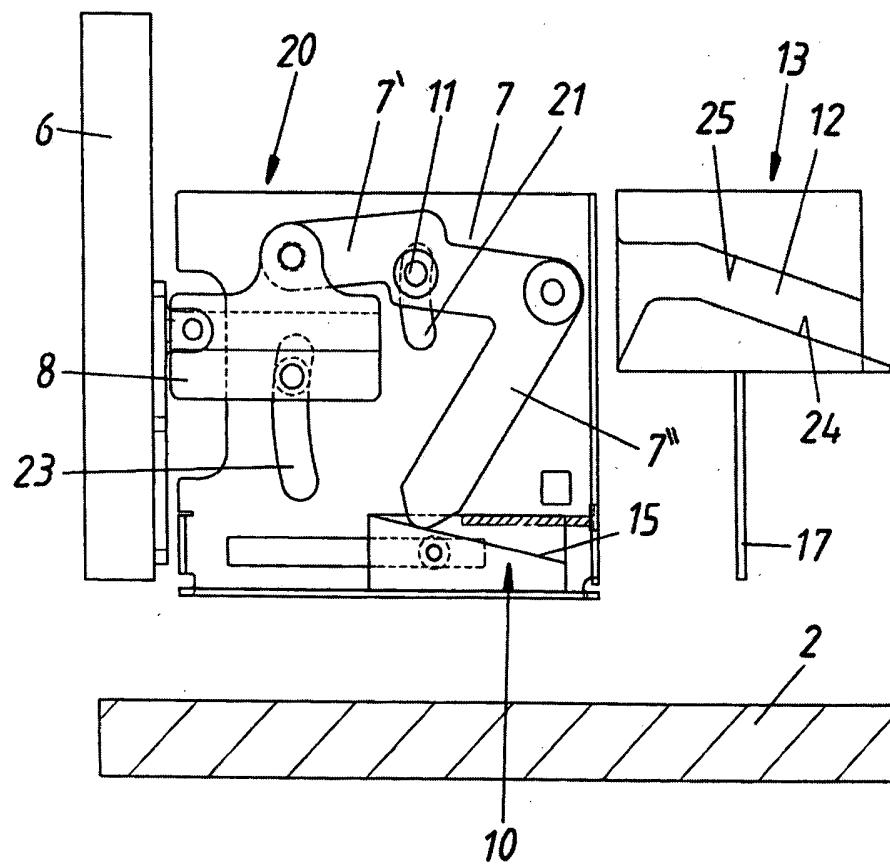


Fig. 10

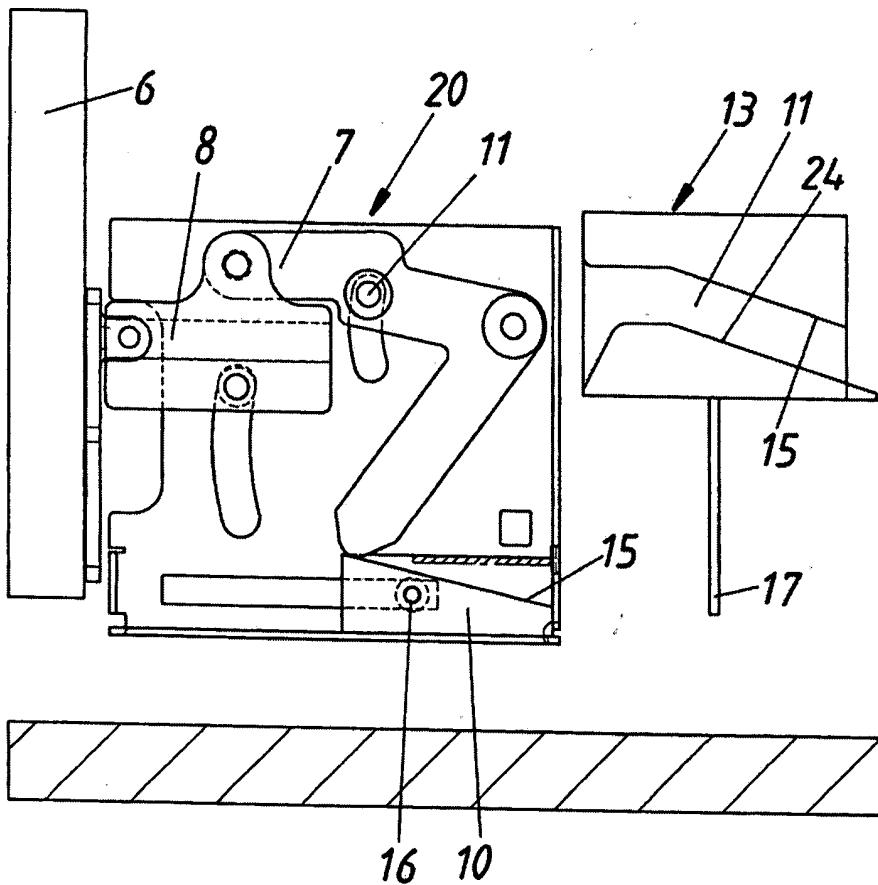


Fig. 9

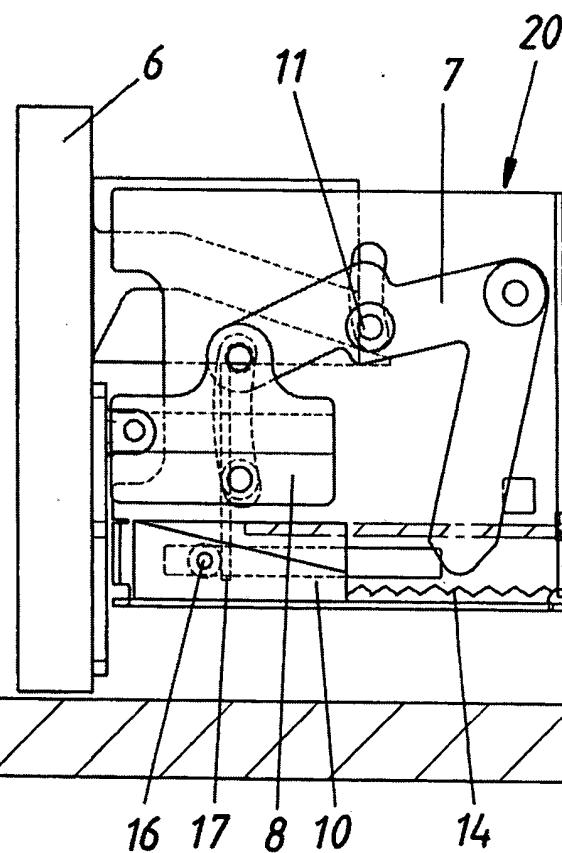


Fig. 12

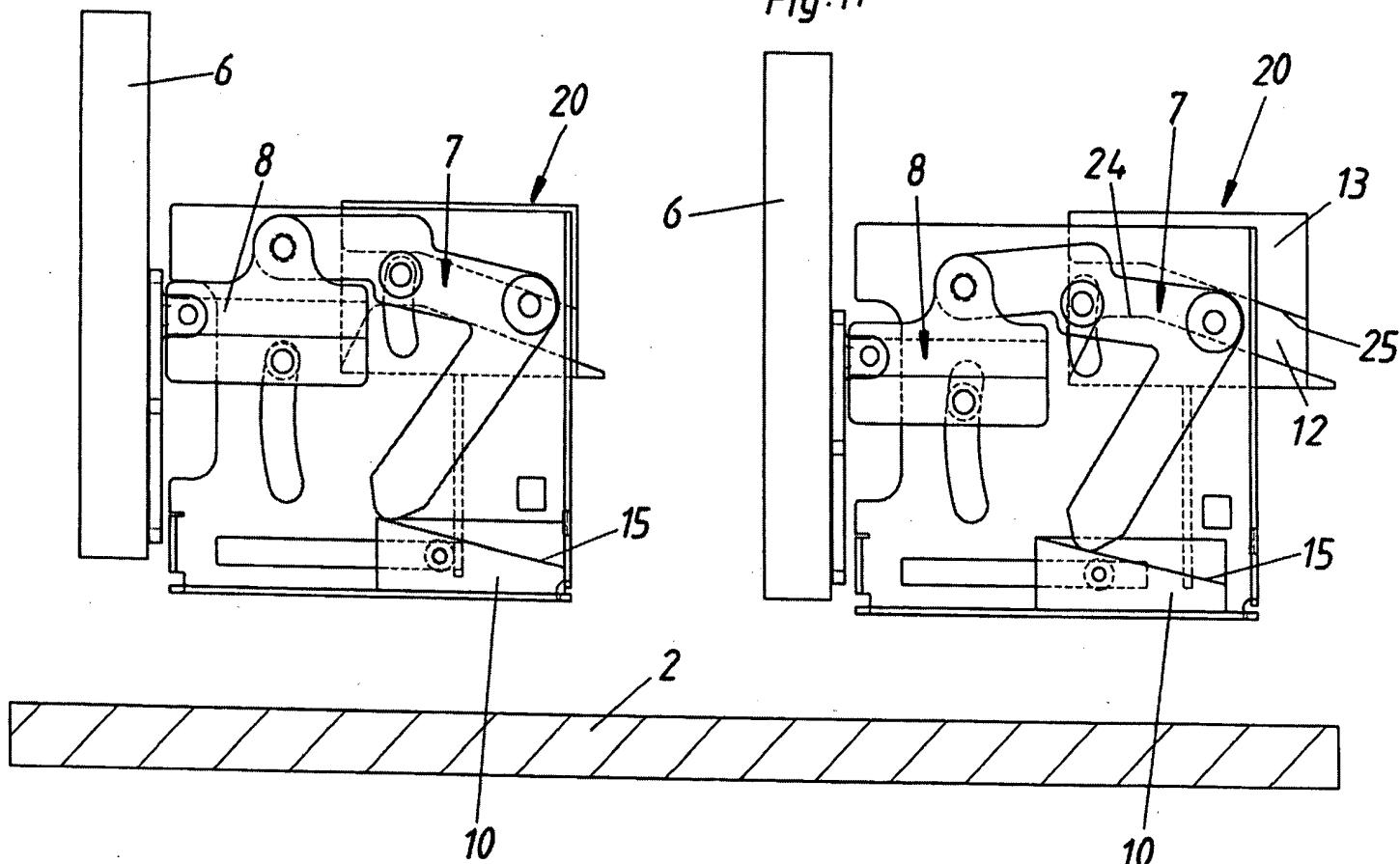
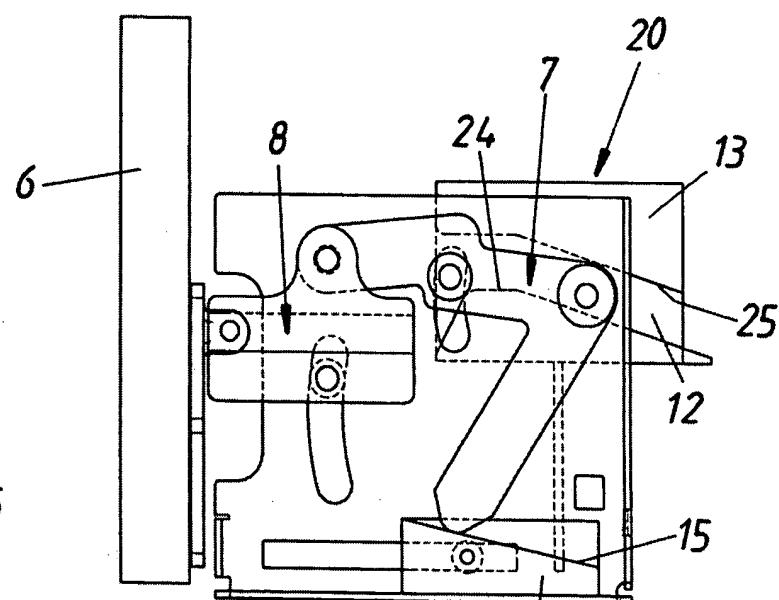


Fig. 11



Gebrauchsmusterschrift Nr.: AT 007 232 U1
Int. Cl. ⁷: A47B 88/00, A47B 77/02

Fig. 13

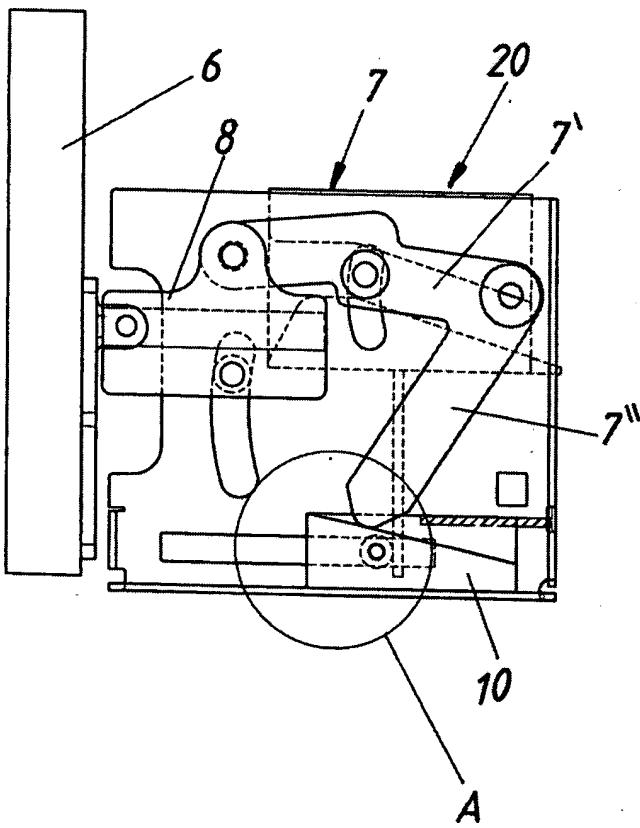
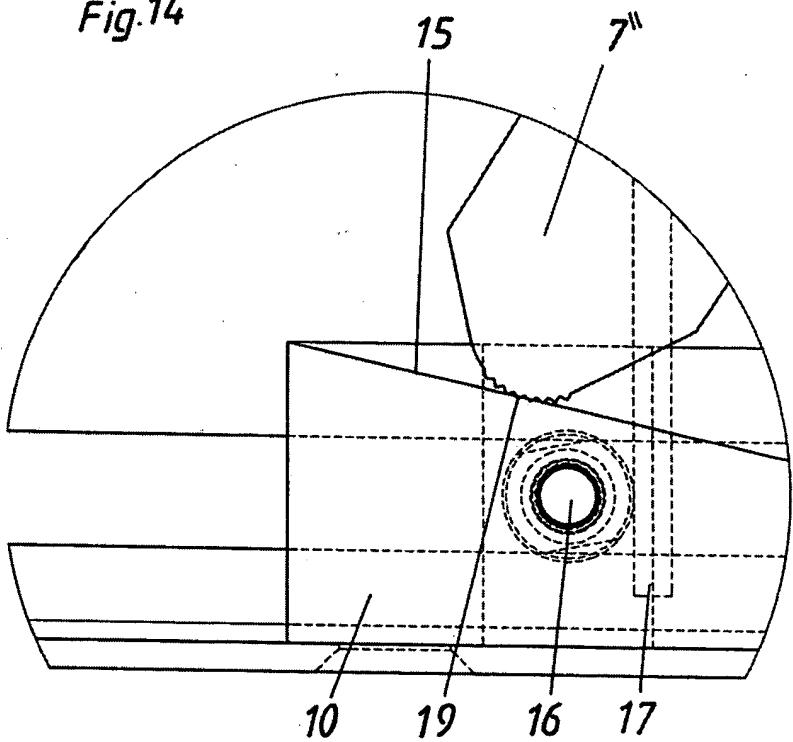
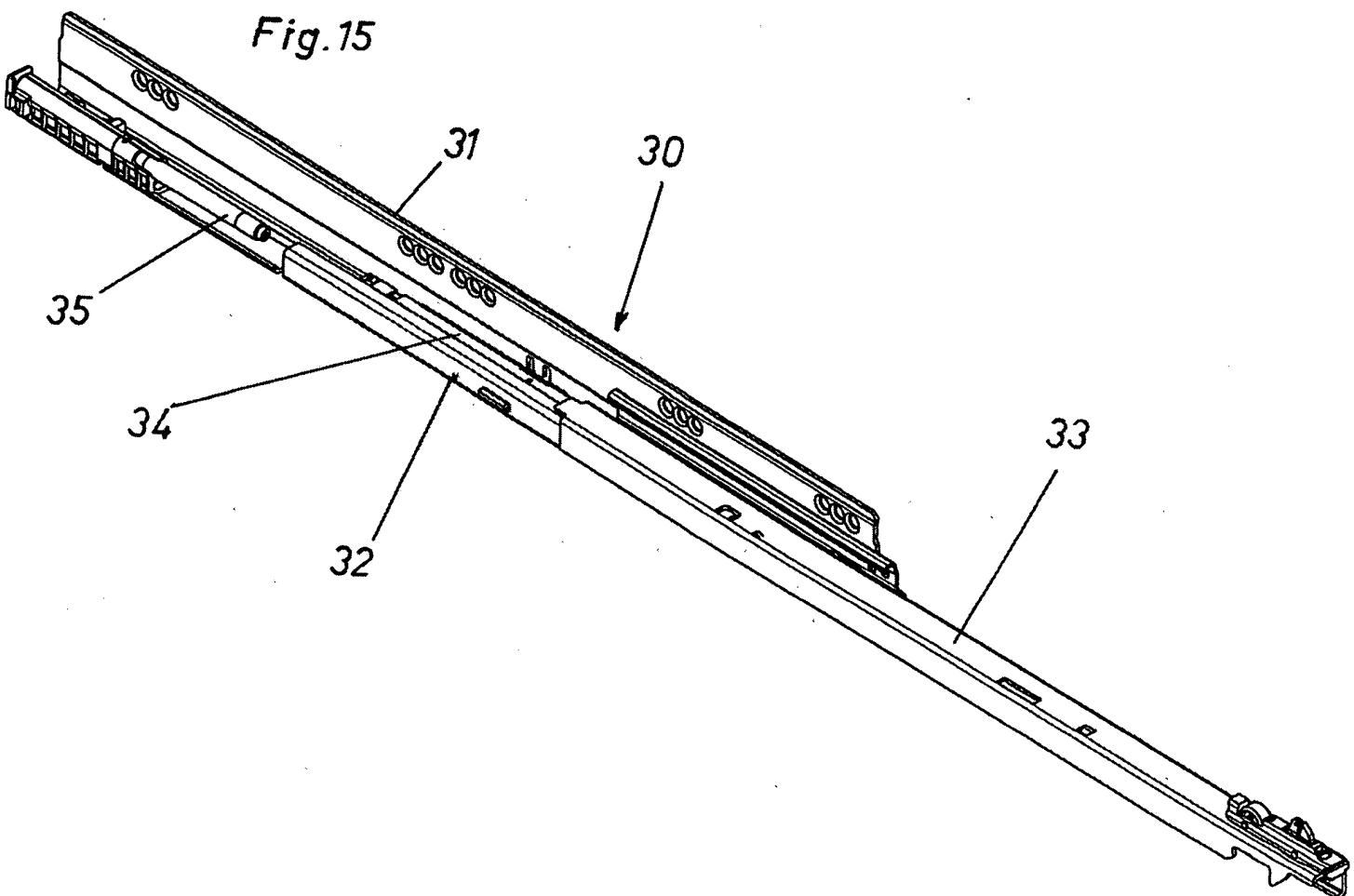


Fig. 14







ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 823/03

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁷:**A 47 B 88/00, 77/02**

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):

A 47 B 88/00, 77/00, A 47 L 15/00

Konsultierte Online-Datenbank:

EPODOC, WPI, PAJ, TXTE, TXTG**Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20.11.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt.**

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	AT 6 527 U1 (JULIUS BLUM GES.M.B.H.), 29. Dezember 2003 (29.12.2003) prioritätsältere Anmeldung gemäß § 3 Abs.2 GMG (angemeldet am 21. Jänner 2003) Das gesamte Dokument	1,2,7-10,15, 18,19,22-26
A	DE 100 63 353 A1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH), 20. Juni 2002 (20.06.2002) Fig. 1 - 3; Spalte 4, Zeilen 10 - 27	1, 7, 10, 12
A	EP 1 169 963 A1 (BULTHAUP GMBH & CO KUECHEN- SYSTEME), 9. Jänner 2002 (09.01.2002) Fig. 1 - 6; Zusammenfassung; Absätze [0023], [0024]	17, 19
A	DE 201 20 242 U1 (PAUL HETTICH GMBH & CO), 28. Februar 2002 (28.02.2002) In der Beschreibung zitiert, Das gesamte Dokument	1
A	US 2 637 613 A (MOTTER), 5. Mai 1953 (05.05.1953) Fig. 6, 7; Spalte 4, Zeilen 21 - 47	1

Datum der Beendigung der Recherche:
22. Juni 2004Prüfer(in):
Mag. VELINSKY-HUBER

*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!

 Fortsetzung siehe Folgeblatt



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

"E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at